



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -
20097 Hamburg



Amt für Bauordnung und Hochbau
Oberste Bauaufsicht
Referat Genehmigungen
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Telefon
Telefax 040 -4279-40374
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartner 

Zimmer
Telefon 
E-Mail 

GZ.: BSW-ABH 23-439-2026

Hamburg, 15. September 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 64 HBauO
Bezug	
Eingang	31.08.2026
Grundstück	
Belegenheit	Baakenallee 0
Baublöcke	104-017
Flurstück	2748 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Errichtung einer baufeldübergreifenden gemeinschaftlich genutzten Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrtsrampe auf dem Baufeld 98, Flurstück 2748
Fortführung des BACOM-Vorgangs BSW/ABH23/00124/2021

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 2 **zum Genehmigungsbescheid vom 14.04.2022**
über die Änderung der Aufschlagrichtung der Schlupftür in der Tiefgaragen-Rampe und die Änderung der Rettungswegführung aus der Tiefgarage im Bereich Baufeld 98



Öffnungszeiten:
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides
die Vorlagen Nummer

- **0003** TG_BF98_EG_Grundriss_20260710_Aenderungsantrag_Deckblatt.pdf
[TG_BF98_EG_Grundriss_20260710_Aenderungsantrag_Deckblatt.pdf]
- **0004** T2025_01_4P_BS_1129_UG_20260710.pdf
[T2025_01_4P_BS_1129_UG_20260710.pdf]
- **0005** T2025_01_4P_BS_1130_EG_20260710.pdf
[T2025_01_4P_BS_1130_EG_20260710.pdf]
- **0006** T2025_01_BS_BSN_TG_20260710_Ergaenzung_V2.pdf
[T2025_01_BS_BSN_TG_20260710_Ergaenzung_V2.pdf]

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau
Nagelsweg 37-39
20097 Hamburg

Hinweise

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72 Absatz 8 HBauO).
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck auf der Internetseite
<https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter.html>
oder reichen die Information über den Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn"
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/List?id=502>
elektronisch ein.
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 82 Absatz 2 HBauO).
3. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link: <https://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Errichtung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 5
Bauliche Anlage:	Andere Garagengebäude
Anlage / Einrichtung:	
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nicht reines Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse:	0 Vollgeschoss(e)